

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Höhere Berufsbildung (HBB)

Vorbereitungskurse/Lehrgänge:

- *Gärtner/-in mit eidg. Fachausweis (FA), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau*
- *Gärtner/-in mit eidg. Fachausweis (FA), Fachrichtung Produktion*
- *Gärtnermeister/-in (eidg. Diplom HFP)*

1. Geltungsbereich

Zwischen der Gartenbauschule Oeschberg resp. dem Bildungszentrum Emme (bzemme) und den Teilnehmenden der Höheren Berufsbildung (HBB) gelten die nachfolgenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen», die sich ihrerseits an den Vorgaben des JardinSuisse orientieren.

2. Anmeldung Lehrgänge

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular auf unserer Homepage. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. In der Regel setzen wir keine Anmeldefristen, ein Eintritt ist – sofern Kursplätze zur Verfügung stehen – bis Kursbeginn möglich. Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

3. Anmeldung eidgenössische Prüfungen

Die Sicherstellung der Zulassungsbedingungen zu den eidgenössischen Prüfungen ist Sache der Teilnehmenden. Prüfungsordnung und Wegleitung orientieren Sie über Zulassungsbedingungen und Rahmenbedingungen der eidg. Berufs- bzw. Höheren Fachprüfung von JardinSuisse.

4. Eingangsbestätigung

Ihre Anmeldung wird Ihnen durch unser Sekretariat schriftlich bestätigt.
Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 300.- (Anrechnung an Studienkosten)

5. Entscheid über Durchführung

Mit der Anmeldung zu einem Vorbereitungskurs entsteht kein Anspruch auf Durchführung. Die Vorbereitungskurse werden nur bei genügenden Anmeldungen durchgeführt. Kommt ein Vorbereitungskurs nicht zustande, werden die Angemeldeten darüber informiert.

6. Kursinformationen

Vor Kursbeginn erhalten Sie ein Informationsscheiben für Ihren ersten Kurstag mit einem provisorischen Stundenplan. Den definitiven Stundenplan erhalten Sie an Ihrem ersten Kurstag durch den zuständigen Lehrgangleiter.

7. Kosten und Bundesbeiträge

Es gelten die in der jeweiligen Ausschreibung publizierten Kosten. Änderungen bleiben vorbehalten. Der Bund übernimmt 50 Prozent der angefallenen Kursgebühren, wenn Sie im Anschluss an den Kursbesuch die eidgenössische Prüfung absolvieren. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg. Die Kursgebühren werden nur zurückerstattet, sofern die Rechnungsadresse auf den/die Teilnehmer/-in lautet (keine Rückerstattung auf Firmenadresse.) Bewahren Sie alle Rechnungen, die Zahlungsbestätigungen und die Prüfungsverfügung sorgfältig auf.

Weitere Information zu den Bundesbeiträgen für Kurse, die auf eidgenössische Prüfungen vorbereiten, finden Sie hier:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

Als anrechenbar gilt derjenige Teil des Kurses, der unmittelbar der Vorbereitung auf die eidgenössische Prüfung dient. Auf Kosten für Verpflegung, Anreise, Übernachtungen, Diplomfeier, Exkursionen etc. besteht kein Subventionsanspruch.

8. Zahlungsfristen

Die Kosten werden pro Semester erhoben. Sie werden fällig mit der Rechnungsstellung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

9. Übernachtungen Oeschberg

Die Übernachtungsgebühren werden pauschal, semesterweise im Voraus verrechnet, gemäss Ihrer Buchung bei Kursstart. Bei Nichtgebrauch des Zimmers werden keine Übernachtungsgebühren zurückerstattet.

10. Haftung

Die Gartenbauschule Oeschberg gewährleistet die in den Vorbereitungskursen durch JardinSuisse festgelegten Standards in der Durchführung der Lehrgänge. Die Gartenbauschule Oeschberg haftet nicht, wenn ein Lehrgang die Erwartungen der Teilnehmenden nicht erfüllt. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer schuldet die Studiengebühren unabhängig von ihrer oder seiner persönlichen inhaltlichen und methodischen Bewertung des Lehrgangs.

Für Unfälle, die sich während eines Lehrgangs oder auf der Hin-/Rückreise ereignen, sowie für Sachbeschädigungen und Diebstähle übernimmt die Gartenbauschule Oeschberg keine Haftung.

11. Beschwerden bei Modulabschlussprüfungen

Im Zusammenhang mit Modulabschlussprüfungen können gemäss der „Richtlinien der Qualitätssicherungskommission für die Durchführung von Modulabschlussprüfungen“ Beschwerden gegen den Entscheid des Anbieters eingereicht werden. Beschwerdeinstanz ist die QSK (Qualitätssicherungskommission JardinSuisse, Höhere Berufsbildung, Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau). Klagen über die Prüfungsdurchführung oder gegen einzelne Experten/-innen sind sofort der verantwortlichen Prüfungsleitung zu unterbreiten. Die QSK ist dafür nicht zuständig.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Bern. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.